gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018 4.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

: HYDRO PELLET 1300 Handelsname

UFI : 5RF4-8030-T00J-1U23

Produktnummer 024074HV0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Färbemittel, Pigmente

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH

Guentersthal 4 91235 Hartenstein

Telefon : +499152770

Telef ax +499152777008

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: msds.eckart@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

\<u>'</u>

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Brennbare Feststoffe

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung VERORD NUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 013-002-00-1 01-2119529243-45	Flam. Sol. 1; H228	>= 50 - <= 100
Phosphorsäure, C11-14- isoalkylester, C13-reich	154518-38-4(52933- 07-0)	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

	01-2119976356-25	Aquatic Chronic 2; H411	
Alkohole, C11-14-lso-, C13-reich	68526-86-3 271-235-6 01-2119454259-32	Aquatic Acute 1; H400 	>= 0,25 - < 1
	012110404200 02	aquatische Toxizität):  1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt auf suchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt auf suchen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

A member of **O ALTANA** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockensand

Spezialpulver gegen Metallbrand

Ungeeignete Löschmittel : ABC-Pulver

Kohlendioxid (CO2)

Wasser Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase

(Wasserstoff)

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Personen in Sicherheit bringen.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Keinen Staubsauger verwenden.

Nicht mit Wasser nachspülen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine

Stäube auf den Oberflächen ansammeln.

Fern von Hitze aufbewahren.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete

Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der

Lagerung vermeiden.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Aluminiumpulver	7429-90-5	AGW	10 mg/m3	DE TRGS
(stabilisiert)		(Einatembare		900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
			er Fruchtschädigung braucht	
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS
		(Alveolengängige		900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
2,2',2''-	102-71-6	AGW	1 mg/m3	DE TRGS
Nitrilotriethanol		(Einatembare		900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher			
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung			
	braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Aluminium: 50 μg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,72 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,95 mg/kg
Phosphorsäure, C11- 14-isoalkylester, C13- reich	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	34,94 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	100,13 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,43 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	60,08 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	6,01 mg/kg
2,2',2"-Nitrilotriethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,14 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,4 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,3 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2,66 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - lokale Effekte	0,07 mg/cm2
Alkohole, C11-14-lso- , C13-reich	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	416,67 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	293,86 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	250 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	89,96 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l
Phosphorsäure, C11-14-	Süßwasser	0,00631 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

isoalkylester, C13-reich		
	Süßwassersediment	0,113 mg/kg
	Intermittent water release	0,0631 mg/l
	Meerwasser	0,000631 mg/l
	Meeressediment	0,0113 mg/kg
	STP	10 mg/l
	Boden	0,0188 mg/kg
2,2',2"-Nitrilotriethanol	Süßwasser	0,32 mg/l
	Meerwasser	0,032 mg/l
	Süßwassersediment	1,7 mg/kg
	Meeressediment	0,17 mg/kg
	Kläranlage	10 mg/l
	Boden	0,151 mg/kg
Alkohole, C11-14-lso-, C13-reich	STP	105,3 mg/l
	Süßwassersediment	115,6 mg/kg
	Boden	93,7 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz Material Dicht schließende Schutzbrille

: Schutzhandschuhe

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

Atemschutzgerät mit Filter.

P1 Filter

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Pellets

Farbe : silberfarben

Geruch : charakteristisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

160 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Brennbare Feststoffe

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,5 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von

Wasserstoff möglich.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

Oxidationsmittel

Wasser

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

#### Aluminiumpulver (stabilisiert):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

# Phosphorsäure, C11-14-isoalkylester, C13-reich:

Ergebnis : Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

**Inhaltsstoffe:** 

Phosphorsäure, C11-14-isoalkylester, C13-reich:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **HYDRO PELLET 1300**



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

02.04.2024 102000029899 4.1 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### **Inhaltsstoffe:**

#### Phosphorsäure, C11-14-isoalkylester, C13-reich:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 24 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Expositionszeit: 48 h

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber EC50 (Algen): 150 mg/l

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Algen/Wasserpflanzen

Toxizität

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,31 mg/l

Alkohole, C11-14-Iso-, C13-reich:

M-Faktor (Kurzfristig (akut)

gewässergefährdend)

M-Faktor (Langfristig

(chronisch)

gewässergefährdend)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Europäischer Abfallkatalog : 12 01 04 - NE-Metallstaub und -teilchen

Europäischer Abfallkatalog : 10 03 21 - andere Teilchen und Staub (einschließlich

Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft 
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Aluminiumpulver (stabilisiert) (Nummer in der Liste 40) Phosphorsäure, C11-14-

isoalkylester, C13-reich (Nummer in

der Liste 3)

Alkohole, C11-14-Iso-, C13-reich

(Nummer in der Liste 3)

2,2'-Iminodiethanol (Nummer in der

Liste 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und

Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 Aluminiumpulver (stabilisiert)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das (ANHANG II)

Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der

zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H228 : Entzündbarer Feststoff. H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **HYDRO PELLET 1300**



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 30.11.2024

4.1 02.04.2024 102000029899 Datum der ersten Ausgabe: 06.08.2018

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZloC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE